

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 8

Rubrik: Aufnahms-Gesuche = Demandes d'admission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 23. Februar 1907.

BALE, le 23 Février 1907.

N° 8.

Abonnement

Für die Schweiz

1 Monat Fr. 1.25
2 Monate " 2.50
3 Monate " 3.50
6 Monate " 6.—
12 Monate " 10.—

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate " 3.20
3 Monate " 4.50
6 Monate " 8.50
12 Monate " 15.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1 spaltlinie oder
Millimeterzeile oder
ihren Raum. — Bei
Wiederholungen ent-
sprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 4 Cts.
netto per Millimeter-
zeile oder deren
Raum.

Schweizer Hotel-Revue



REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags.
Parait le Samedi.

Organ et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern. — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Aufnahms-Gefüche.
Demandes d'Admission.

Franchisement
Libre de toutes

Herr Ulrich Führer, Besitzer des Hotel-
Pension Flora, Meiringen 18
Paten: HH. M. Anderegg, Hotel Anderegg,
und W. Günther, Hotel Wildenmann, Mei-
ringen.

Herr Hecht A.-G., St. Gallen (Direktor
Herr Henry Comps) 75
Paten: Frau Wwe. Horn, Hotel Horn,
und Herr Chr. Albrecht, Hotel St. Gallen,
St. Gallen.

Nochmals das Jahrbuch des Genfer- vereins.

Wir hatten geglaubt, die Angelegenheit des
Jahrbuches zu den vorläufig erledigten Fragen
rechnen zu können, es sollte aber nicht sein.
Der „Verband“ fährt nämlich fort, weiteren
Einsendungen seiner Mitglieder die Spalten zu
öffnen, zu seiner Entschuldigung nehmen wir an,
dass er sie aufnehmen muss, wenn er Krieg im
eigenen Lager verhüten will.

Wir müssen nun wohl oder übel unsere
Leser auf dem Laufenden halten, solange die
Jahrbuchfrage im „Verband“ noch spukt und
registrieren daher zwei in seiner letzten Nummer
erschienenen Artikel. Der erste ist das Pamphlet,
von dem wir in Nr. 6 sprachen und der zweite
ist eine Resolution der Sektion Palermo. Das
Pamphlet lautet:

„Die Sektion Bern des Genfer Verbandes
gibt hiermit Nachstehendes offiziell bekannt:
Bei der Verhandlung über den Artikel der tit.
Schweizer „Hotel-Revue“ No. 1 betr. das Jahrbuch
1907 des Genfer Verbands, ergripen in
unserer letzten Monats-Versammlung Paul Müller,
„Hotel Jura“, sowie Herr Strehle, „Bernerhof“,
das Wort und wiesen darauf hin, dass der
Verfasser genannten Artikels keine praktische
Erfahrung haben könne, sonst würde er die
Tendenz unseres Jahrbuches besser verstanden
haben. Dem Herrn Artikelschreiber der „Hotel-
Revue“ Basel diene daher, dass es in der
Schweiz noch genug Stellungen gibt und ge-
geben hat, in denen Angestellte bei 16—18 Stunden
Arbeitszeit mit nicht genügender, schlechter
Kost sowie aller Art Chikane nichts weniger
als wie „Mitarbeiter“ behandelt werden. Mancher
in einem der so gekennzeichneten Hotels an-
gestellte junge Mann würde sich gern von dem
so geringen Salair ein Brot mit einem Stückchen
Käse oder Wurst kaufen, wenn er nur auf die
Strasse gelangen könnte. Kommt der junge
Mann endlich zum Schlafen aufs Zimmer —
so wollen wir die Treppenische, den Keller-
raum oder die alten Möbelrefugee trotzdem nennen —
und legt sich ins Bett, dessen Eisenbett
zuweilen kaum noch stand hält, so erklärt ihm
womöglich noch Ungeziefer den Krieg und ruht
dem meistens schon bleichsüchtigen Jüngling
die Ruhe.“

Endlich ist der liebe Morgen da; nun
heisst es, anstatt Frühstück servieren, das ganze
Küchenübler, Suppenschüsseln, Platten, Saucieren
Legümieren extra putzen; nachher kommen
Kaffee- und Teekannen, die ganzen Tischbe-
stecke, Messer, Fenster und Spiegel an die Reihen.
Der Parkettboden ist mit Stahlspänen zu be-
arbeiten und dann zu wischen — —, das sind
Kellnerarbeiten und gehören zum Tischservice.
Arbeit entehrt nicht, wird auch der Herr
Artikelschreiber der „Hotel-Revue“ sagen!! Nun

kommt aber der wunde Punkt: „Wie schmutzig
sehen Sie aus! Ihr habt sauber im Saal zu er-
scheinen“, sagt der gestrengte Oberkellner. Sollte
dieser aber auch einsichtig und nachsichtig
genug sein und ein Auge zudrücken, so kommt
der Herr Patron im Smoking oder Gehrock
mit weisser Weste und Lackschuhen, winkt den
jungen Mann aus Bureau und sagt kurz
und bündig: „In 14 Tagen können Sie gehen!“

Die Basler „Hotel-Revue“ hat leicht sagen:
im Hotel Bellevue in Zürich verdient ein junger
Mann bei 10 Fr. Salär mit Trinkgeld bis 50 Fr.
pro Monat, sie rechnet aber nicht damit, dass
gerade diese jungen Leute, denen das Buch als
Führer und Wegweiser dienen soll, nur im
letzten Moment der Hochsaison engagiert und
in 1½ oder wenns gut geht 2½ Monaten
völlig entlassen werden!!!

Leute, welche vorher ohne Stellung waren
und gleich darauf wieder 4—12 Wochen ohne
Stellung sind, haben dort also ein Einkommen,
wenns brillant gerechnet wird, von 160 Fr. in
der Saison. Nun berechne man, was ein
einiger Frackanzug, die nötige Wäsche und
Schuhe kosten, ein Ausgeh-Anzug nicht einmal
gerechnet, denn der junge Mann soll doch
mindestens repräsentabel sich vorstellen können!
Hat nun so ein Jüngling vielleicht Glück und
bekommt für den Monat Dezember oder gar
Januar Stellen nach dem Süden, wovon lebt er
in der Zeit, in der er bummeln muss und wo
von bezahlt er die weite Reise? Wie gross aber
dann der Verdienst in den 3, wenns gut geht
4 Monaten im Süden ist, kann jeder sich selbst
ausrechnen. Da fängt das selbe Blende von vorne an.

Das Elend, das du zuweilen entstellt, kann
der beurteilen, der es selbst erlebt oder
mit angesehen hat. Wenn unser Jahrbuch da-
rauf aufmerksam macht, so will es die jungen
Leute lediglich warnen, sie vor diesen traurigen
Erfahrungen bewahren. Wie man daraus eine
Spitze gegen die Hoteliers, oder gegen ein be-
stimmtes Hotel sehen will, verstehen wir ein-
fach nicht. In fast jeder Nummer der Basler
„Hotel-Revue“ finden wir Annoncen, in denen
vor namentlich aufgeführten Angestellten
gewarnt wird, — denn was ist es anderes, wenn
es in diesen Annoncen heisst: Auskunft über
N. N. gibt Hotelier X. Y. — das ist nichts
anderes als eine regelrechte Boykottklärung,
blau mit dem Unterschiede, dass der wirt-
schaftlich Starke sie gegen den wirtschaftlich
Schwachen ausübt! Aber wenn die Angestellten-
Vereine ihren Mitgliedern harmlose praktische
Winke geben, dann ist das eben „was anderes“.
Dann nennt man es Schwarzbuch.“

Die Resolution der Sektion Palermo lautet:
„Die Sektion Palermo weist hierdurch die
Anschuldigungen von Seiten der Basler „Hotel-
Revue“, in Sachen des Genfer Jahrbuches, als
unzutreffend zurück.“

Sie protestiert gegen eine Umgestaltung des
Jahrbuches, das das Werk in der jetzigen Ge-
stalt beiden Teilen, Prinzipien wie Angestellten,
dient, indem durch genügende Aufklärung der
Angestellte bei Antritt einer Stelle vor unan-
genehmen Ueberraschungen bewahrt bleibt, und
der Prinzipal dadurch zufriedenes Personal erhält.“

Zu dieser Resolution haben wir vorläufig
nichts zu bemerken, es wird sich später zeigen,
ob sie in Dresden Berücksichtigung gefunden
dagegen möchten wir der Sektion Bern, der
Verfasserin des liebenswürdigen Pamphlets nach-
stehende Frage vorlegen:

Wenn Euch zu hart das Brot im Schweizerland,
Wie Ihr zu schildern Euch nicht lasst verdriessen,
Was strömt denn scharenweise Ihr herbei
Aus Deutschlands Gauen, um es zu geniessen? —

N° 8.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois . Fr. 1.25
2 mois . " 2.50
3 mois . " 3.50
6 mois . " 6.—
12 mois . " 10.—

Pour l'Étranger:
(Inclus frais de port)

1 mois . Fr. 1.60
2 mois . " 3.20
3 mois . " 4.50
6 mois . " 8.50
12 mois . " 15.—

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

8 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace,
Rabais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.
Les Sociétaires
payent 4 Cts. net
p. millimètre-ligne
ou son espace.

Die Neuentwicklung des Wasserstrassen- verkehrs in der Schweiz.

In der Geographisch-Ethnographischen-Gesellschaft Zürich hat Herr Professor F. Becker vom eidgenössischen Polytechnikum unlängst einen Vortrag über die Neuentwicklung des Wasserstrassenverkehrs in der Schweiz gehalten. In Rücksicht auf die fundamentale Wichtigkeit dieser Frage reproduzieren wir anlehnd an das darüber in der „N. Z. Z.“ erschienenen Referat folgende Stellen aus dem Vortrag:

Nach Verkehr, wenn auch nicht zunächst nach Weltverkehr, streben alle Völker, die den Trieb der Entwicklung in sich spüren. Es ist dieses Ringen nach Verkehr wie ein Ringen nach Luft, ein Durst nach Wasser. Es gibt — mit Ausnahme der Schweiz — keinen selbstständigen Staat, der nicht entweder direkt ans Meer stösst, oder doch wenigstens durch einen schiffbaren Fluss mit ihm verbunden ist und es nennt denn auch der deutsche Geograph Kirchhoff die Schweiz einen „einzigsten Wunderbau eines Staates, der auf den Alpenzinnen immiten Europas gegründet, durch den rüstigen Industriebetrieb seiner Bewohner Handel über die ganze Welt treibt, ohne je eine Küsteneroberung hoffen zu dürfen.“

Soll diese Stellung der Schweiz eine Ausnahmestellung bleiben? Soll diese Ausnahmestellung, in der ein Hemmnis liegt, nicht aufgegeben werden? Ist sie nicht schon tatsächlich aufgegeben? Wollen wir nicht durch unsere Wirtschafts- und damit Staatspolitik diesen Mangel auskorrigieren, indem wir uns darüber Rechenschaft geben, dass die oberste Aufgabe im Verkehrsweisen jedes Staates, möge er selbst ans Meer grenzen oder nicht, diejenigen ist, den die ganze Erde umspannenden Verkehr, der für alle Zeiten auf dem die Länder verbindenden Meere ruhen muss, ans eigene Land heran, ins eigene Land hinein zu ziehen? Der Verkehr auf dem Meere ist ein Wasserverkehr; jede direkte Ausdehnung und Erweiterung derselben muss wieder als Wasserverkehr erfolgen.

Man wird sagen, die Schweiz sei nicht ein Land für den Wasserverkehr; sie sei ein Trans-
itland für den Landverkehr in Mitteleuropa; ihre Aufgabe bestehne in der Besetzung der Hindernisse, welche die Alpen, dieser Wall quer durch Mitteleuropa, dem so wichtigen Nordsüdverkehr entgegenstehen.

Ist dann ihre Aufgabe erschöpft? Nein! Sie muss auch dafür sorgen, dass der Verkehr durch ihr Land nicht nur im Lande selbst erleichtert, sondern zum Lande heran und von demselben weg, gefördert werde.

Wir sprechen immer von unsern Gebirgen als Wasserscheiden, von unsern Lande als einem andern Ländern trennenden. Die Schweiz scheidet wohl die mitteleuropäischen Stromgebiete und die diesen zugehörenden Meere; sie verbindet sie aber auch. Sprechen wir nicht immer von dieser Trennung, von den Wasserscheiden, also von Scheiden, das sich als Begriff in unsere Vorstellung bohrt; sprechen wir auch einmal vom Verbinden. Sagen wir einmal: die Schweiz verbindet die Gebiete der vier mitteleuropäischen Strome; in ihr reichen sich diese Gebiete und damit die zugehörigen Meere die Hand, nach ihr strecken diese Meere ihre Arme aus. So erscheint die Stellung der Schweiz in einem ganz andern Lichte und erfahren wir, wie ein Aufgabe der Schweiz liegt, deren Erfüllung uns die gleiche Natur, die uns an diese Stelle gesetzt hat, zur Pflicht macht.

Die Schweiz vereinigt die obere Stromgebiete die Quellgebiete des Rheins, der Donau, des Po, Tessin und der Rhone. In diesen Flüssen sendet uns das Meer seine Boten und zwar kräftige Boten. Es sind nicht Flüsse, die erst draussen im Lande etwas werden müssen. Schon kräftig geboren und gut genährt, verlassen sie unser Land, mit einer Wasserfülle so nahe beisammen? Die Nachbarstaaten senden ihre Wasser nur je in zwei Meere — die Schweiz sendet die ihren in alle Meere, die Europa umspülen. Ist das nicht ein Vorzug, den sie, den nur sie allein hat? Wollen wir uns dessen nicht erinnern? Ist die Schweiz nicht das Herz der grossen Blutadlersysteme Mitteleuropas, das gemeinsame Wasserschloss von vier Fluss- und Kraftsystemen?

Mit Ausnahme des Inn werden unsere Hauptflüsse durch grosse Seebecken reguliert; vor allen ist darin ausgezeichnet der Rhein, der in seinem Gebiete 18 solcher Regulierungsbecken von zusammen 1300 Quadratkilometer Fläche zählt, was ihn auch von allen Stromen Europas und vielleicht der ganzen Welt auszeichnet. Dazu liegt seine Rinne in der Hauptachse Mitteleuropas und verläuft in einer Richtung, die auch der Richtung des grossen mitteleuropäischen Verkehrs, der sich von den Welt-Häfen Hollands und den Kohlen- und Erzbezirken Deutschlands nach den Stapelplätzen des Südens bewegt, entspricht. Der Rhein mit seiner Bahn und der durch die ewigen Firne gespeisten und durch die Alpenseen regulierten Wasserfälle ist die ausgesprochene Hauptverkehrsstrasse Mitteleuropas. Durch ihn kann das grosse Meer mit hinein ins Herz Europas gezogen werden, um ihm — um mit dem Geographen Ratzel zu sprechen — „Leben und Regung zu geben.“ Der Rhein trägt Kraft und Wasser seines Einzugsgebietes hinaus ins Meer; er führt aber auch umgekehrt den Segen des Meeres hinein ins Land.

Der Rhein gehört nicht nur Mitteleuropa; er gehört der Welt, dem Weltverkehr. Das drückt sich auch aus im Artikel 1 der internationalen Uebereinkunft über die Schiffahrt auf dem Rhein von seiner Mündung bis Basel, welcher Artikel die freie Schiffahrt auf dieser Strecke allen Nationen gewährt.

An diesen dem Weltverkehr offenen Strasse liegt nun die Schweiz; ja diese Strasse geht noch in die Schweiz hinein und verzweigt sich in ihr nach allen Seiten. Damit ist die Schweiz, wenn auch nur indirekt, an das Meer gerückt. Ja, man wird fragen, ist denn der Rhein schiffbar bis nach Basel hinauf?

Der grosse Rheinverkehr ging bisher bis nach Mannheim hinauf, an die Mündung des Neckar. Allmählich aber rückte er hinauf bis nach Kehl und Strassburg, die im Jahre 1905 bereits einen Totalverkehr von über 1 Million Tonnen = 100.000 Wagenladungen, Güter hatten. Man hat nach und nach gelernt, auch auf einem etwas wilderen Wasser zu fahren. In den Jahren 1904 und 1905 kamen schon Dampfer von 300 Pferdestärken mit angehängten Lastkähnen bis Basel hinauf, und das Jahr 1906 sah einen Rheindampfer von 850 Pferdestärken (das grössste Schiff auf dem Zürichsee hat deren 400) in Basel landen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Rhein zwischen Strassburg und Basel mindestens die gleiche Eignung, streckenweise und zwar gerade im obersten Teile noch günstiger zeigt als unterhalb Strassburg, dass störende Hindernisse nicht in den Stromverhältnissen selber, sondern nur in den künst-